

## Traktanden

- |    |      |  |
|----|------|--|
| 49 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. April 2024              |
| 50 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen          |
| 51 | 1000 | Öffentliche Sicherheit / Kantonspolizei - nicht-öffentlich<br>Kriminal- und Verkehrsstatistik 2023 von Bättwil |
| 52 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Genehmigung Kreditabrechnung «Mobiliar Gemeindezentrum»   |
| 53 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Gewinnverteilung Rechnung 2023                            |
| 54 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Verabschiedung Rechnung 2023 zu Händen Revision           |
| 55 | 0220 | Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige<br>Änderung Schalteröffnungszeiten während ao Betrieb       |
| 56 | 2000 | Bildung / Frühe Sprachförderung<br>Beratung und 1. Lesung Reglement und Leistungsvereinbarung                  |
| 57 | 3000 | Kultur / Anlässe<br>Genehmigung Anlassbewilligung  |
| 58 | 0120 | Baukommission / Baugebühren – nicht öffentlich<br>Einsprachebehandlung FS                                      |
| 59 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive – nicht öffentlich<br>Rückmeldungen und weiteres Vorgehen Workshop           |
| 60 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Orientierungen und Diverses   |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

- 49**    **0120**    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. April 2024

://: Das Protokoll vom 30. April 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**50 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 11 Zahlungen à CHF 55'922.90 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**51 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung Kreditabrechnung «Mobiliar Gemeindezentrum»

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt ein Nachtragskredit des Investitionskredites Mobiliar Gemeindezentrum um CHF 6'181.- vor. Budgetiert waren CHF 45'000. Der Saldo per 31.12.2023 beträgt CHF 51'181.-. Die Arbeiten sind durchgeführt und der Kredit kann abgeschlossen werden.

Antrag

Bewilligung des Nachtragkredits Mobiliar Gemeindezentrum in der Höhe von CHF 6'181.-.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Erneuerung der Büromöbel nur teilweise vorgesehen sei;
- b) diese Woche noch eine Rechnung von einer Mobiliarbestellung in der Höhe CHF 3'700 eingegangen sei. Diese könne jedoch auch für 2024 in die Erfolgsrechnung verbucht werden;
- c) auf Empfehlung der Finanzverwalterin ein Abschluss des Nachtragkredits von Vorteil wäre.

Beschluss

- ://: 1. Der Abschluss des Investitionskredits für das Gemeindezentrum in der Höhe von CHF 51'181 mit einer Überschreitung von CHF 6'181 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird der GV zur Kenntnisnahme aufgelegt.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**52      9100      Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Gewinnverteilung Rechnung 2023

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt der Abschluss der Rechnung 2023 vor. Infolge des guten Resultats liegt ein Bilanzüberschuss vor. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 muss darüber abgestimmt werden, wie der Ertragsüberschuss verwendet wird. Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass der Gewinn dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Gemäss HBO Ziffer 15.4.4 ist dieser Vorgang so vorgesehen.

Antrag

Verwendung des Gewinns/Gewinnverteilung und Einlage in das Eigenkapital.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gewinnverteilung jedes Jahr zu bestimmen sei;
- b) dieser Entscheid Kompetenz der Gemeindeversammlung sei;
- c) bezüglich Gewinnverteilung Kriterien gemäss Handbuch HBO beständen;
- d) generell von einem Ertragsüberschuss die Rede sei.

://: 1. Der Gemeinderat nimmt von der Gewinnverteilung Kenntnis. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**53 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Verabschiedung Rechnung 2023 zu Handen Revision

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt die Rechnung 2023 erneut vor. An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Rechnung in 2. Lesung beraten. Die ausstehenden Buchungen wurden erfasst, die Korrekturen vorgenommen und Fragen beantwortet.

Antrag

Verabschiedung der Rechnung 2023 zuhanden der Revision.

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst wieder wie das Vorjahr erfreulich ab. Grundsätzlich sind die meisten Ausgaben unter Budget geblieben. Die defensive Budgetierung für das Jahr 2023 wurde, unter den damaligen Voraussetzungen im Jahre 2022, getätigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor. Ergebnisverwendung von CHF 255'967.82 ab. Dies ist CHF 585'298.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 329'331.-.

Ebenso war der Aufwand für die Schule (ZSL) etwas geringer als budgetiert. Die guten Steuereinnahmen haben für das positive Ergebnis gesorgt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'507'734.86 aus.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 2'315'351.53, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht. Der Darlehensbestand konnte um CHF 125'000.- auf CHF 2'125'000.- verringert werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'755.14 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'387'138.26.

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'554.09 in der Erfolgsrechnung ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'017'452.31.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'975.76 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum auf CHF 22'311.42 und steigt somit etwas an.

Offene Fragen

Warum Forderungen Sammelkonto Steuern (10120.01) rund Fr. 500'000.- höher sind als anfangs Jahr. Aufgrund des Zeitpunktes des Abschlusses gewisse Veränderungen zu verzeichnen.

### Erwägungen

Aus der Beratung bzw. der 3. Lesung geht hervor, dass

- a) sämtliche Positionen vorhanden seien;
- b) der gemeinderätliche Bericht ausführlicher sein könnte. Weitere Erläuterungen in der Erfolgsrechnung werden noch einfließen. CCh und JG werden Anpassungen vornehmen und dem Gemeinderat den Bericht nochmals unterbreiten;
- c) in der Geldflussrechnung eine darstellungstechnische Anpassung erfolge;
- d) gemäss den Ausführungen der Finanzverwalterin keine wesentlichen Veränderungen der Anhänge zur Rechnung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen seien;
- e) die grossen Veränderungen und Abweichungen von der Finanzverwalterin im Erläuterungsbericht bzw. Nachtragskreditkontrolle vorgestellt würden;
- f) eine Änderung bzw. Begründung bei der Seniorenweihnachtsfeier in Kompetenz des Gemeinderates liege sowie Begründung auf mehr Teilnehmer und nicht aufgeführte Einnahmen von Witterswil angepasst werden sollte;
- g) die Finanzverwalterin die Verpflichtungskreditkontrolle bezüglich der aktuellen Gegebenheiten vorstellt. Bei der KK ZSL wird die Kompetenz der DV sowie Termin angepasst;
- h) die Rechnung in dieser Form der RPK übergeben werden könne.

### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat verabschiedet die Rechnung in 3. Lesung zu Handen der RPK.  
2. Der Finanzverwalterin wird für die ausführliche und gute Arbeit gedankt.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**54      0220      Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**  
**Änderung Schalteröffnungszeiten während ao Betrieb**

Sachverhalt

Infolge Mutterschaft der Gemeindeschreiberin Nicole Degen und dem Weggang der Sachbearbeiterin Melanie Probst steht die Verwaltung vor einem kleinen Wandel. Es wurden bereits weitere Schritte beschlossen und wir suchen neue Mitarbeitende.

Aufgrund der Vakanzen müssen aber zusätzliche Massnahmen getroffen werden, um die Angestellten bei der täglich anfallen Arbeit zu entlasten. So sollen ab sofort die Schalteröffnungszeiten auf den Mittwoch reduziert werden: 09.30 – 11.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr. Die Mitarbeitenden stehen jedoch für Termine nach Vereinbarung zur Verfügung. Auf eine Reduktion der Telefonzeiten (Montag – Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr und Freitag bis 16.00 Uhr) soll vorerst verzichtet werden.

Antrag

Anpassung der Schalteröffnungszeiten ab sofort auf Mittwoch 9.30 – 11.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr.

Erwägungen

Information bereits mit Flyer publiziert.

Beschluss

://:      Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der obigen Schalteröffnungszeiten während des ausserordentlichen Betriebs.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin



**55      2000      Bildung / Frühe Sprachförderung**  
Beratung und 1. Lesung Reglement und Leistungsvereinbarung

Sachverhalt

Am 13. Juni 2022 haben der Gemeinderat Bättwil und der Gemeinderat Witterswil die gemeinsame Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen. Die Einführungspauschale von CHF 4'000 wurde vom Kanton abgeholt.

Der Kantonsrat hat am 8. November die Änderung des Sozialgesetzes bezüglich Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen (RG 0136/2023). Der Regierungsrat hat daraufhin das Inkrafttreten per 1. August 2024 beschlossen (2024/542). Die Gemeinden sind verpflichtet die frühe Sprachförderung anzubieten. Bezüglich Finanzierung steht im § 106bisbis Abschnitt 3 „Verzichten die Einwohnergemeinde auf eine Verpflichtung des Besuchs eines Angebots der frühen Sprachförderung, können sie von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird.“ Die Gemeinden werden dazu aufgefordert, Zugangshürden abzubauen. Es kann vorgesehen werden, dass von den Erziehungsberechtigten keine oder reduzierte Beiträge zu bezahlen sind

Erwägungen

Als Objektfinanzierung ist vorgesehen, dass der Spielgruppe für ihre Leistungen die jährliche Miete von CHF 900.- erlassen wird. Die Subjektfinanzierung sieht einkommensabhängige Unterstützungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten vor. Der jährliche Aufwand für die Gemeinde ist schwer einzuschätzen, da er von der Anzahl Kinder und dem Einkommen der Eltern abhängig ist. Der Besuch der Spielgruppe kostet pro Morgen CHF 24.- mal 39 Betriebswochen mal 2 Besuche pro Woche ergibt Vollkosten von CHF 1'872 pro Kind.

Antrag

Genehmigung Reglement z.H. der Gemeindeversammlung, Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe, zur Kenntnisnahme Pflichtenheft der Spielgruppe

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die vorhandene Lösung in der frühen Sprachförderung mit der Gemeinde Witterswil erarbeitet worden sei;
- b) jedoch die Grundlagen individuell pro Gemeinde erfolgen;
- c) in der 1. Lesung die verschiedenen Grundlagen wie Reglement, Leistungsvereinbarung und Pflichtenheft vorgestellt werden;
- d) die Leistungsvereinbarung bereits mit der Spielgruppe besprochen worden sei. Dem Gemeinderat liege nicht die intern überarbeitete Version vor. Die wenigen Abweichungen werden mündlich mitgeteilt;
- e) der Gemeinderat Witterswil die Leistungsvereinbarung ebenfalls noch zu genehmigen habe.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat berät in einer 1. Lesung das Reglement zur früheren Sprachförderung und die Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe.
2. Der Gemeinderat verabschiedet das Reglement zu Handen der Gemeindeversammlung von Juni 2024.
3. Der Gemeinderat nimmt das Pflichtenheft der Spielgruppe zur Kenntnis.

Protokollauszug an: Gemeinde Witterswil  
Gemeindeschreiberin  
Gemeindeversammlung

**56      3000      Kultur / Anlässe**  
Genehmigung Anlassbewilligung

Sachverhalt

Der Pferdesportverband Nordwestschweiz möchte am 3. November 2024 den Final der Schweizermeisterschaft Tag der Jugend im Reitsportzentrum St. Jakob in Bättwil durchführen. Ein Anlassgesuch wurde fristgerecht am 7. Februar 2024 eingereicht. Der Anlass ist als Kleinanlass deklariert, da nicht mehr als 200 Personen erwartet werden.

Zum Anlass werden ca. 70-80 Pferdetransporter erwartet. Da die Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Reitsportanlage beschränkt sind, möchten die Veranstalter zu diesem Zweck die Kantonsstrasse auf Höhe Kronenhof bis zur Einfahrt Im Obstgarten sperren lassen. Da es sich dabei um eine Kantonsstrasse handelt, muss das Anlassgesuch vorgängig vom Gemeinderat bewilligt und anschliessend mit allen erforderlichen Unterlagen an die Kantonspolizei SO geschickt werden, die abschliessend über die Sperrung der Strasse entscheidet.

Erwägungen

Das Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren sieht vor, für die Bewilligung eines Kleinanlasses mind. Fr. 50.- in Rechnung zu stellen. Da für diesen Anlass jedoch wesentlich mehr administrativer Aufwand betrieben werden muss, wird beantragt, dem Veranstalter Fr. 100.- in Rechnung zu stellen.

Antrag

Bewilligung des Anlasses und Weiterleitung mit Empfehlung an Kantonspolizei SO betreffend Sperrung Kantonsstrasse

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Veranstalter bis zu 80 Pferdetransporter erwarte, deshalb sei die Sperrung der Strasse notwendig. Insbesondere, da aufgrund der Witterung im November nicht Wiesland als Parkfläche dienen könne;
- b) nach Genehmigung des Gemeinderates die Kantonspolizei abschliessend über die Sperrung entscheide;
- c) die erhöhte Gebühr aufgrund der Komplexität gerechtfertigt sei;
- d) das Schreiben auch an die Anwohner am Birnenweg gehen solle. Ebenso soll im Schreiben ein Verweis auf Kontakt (Telefonnummer und Email) erwähnt werden;

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat bewilligt das Gesuch des Pferdesportverbands Nordwestschweiz für den Anlass am 3. November 2024.  
2. Der Gemeinderat empfiehlt der Kantonspolizei die Sperrung der Kantonsstrasse während des Anlasses.

Protokollauszug an: Nicole Schwalbach  
Kantonspolizei Solothurn

**57      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Öffentlicher Verkehr: Fahrplan-Verfahren 2025 wird lanciert.**

Die Planung des Angebots erfolgt im Rahmen von Angebotskonzepten, welche unter Einbezug der Gemeinden und weiteren Institutionen erarbeitet werden. Im Rahmen des Fahrplanverfahrens können einzig kleinere Anpassungen erfolgen oder Fehler korrigiert werden.

Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Konzeptionelle Änderungswünsche, aber insbesondere auch Wünsche nach Angebotsausbauten mit erhöhtem Abgeltungsbedarf, können nicht berücksichtigt werden.

Das Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf 2024 beginnt am 23. Mai 2024. Stellungnahmen können vom 23. Mai 2024 bis zum 9. Juni 2024 über die Website [öv-info.ch](http://öv-info.ch) abgegeben werden.

Die Präsidentin:

C. Carruzzo

Die Gemeindegeschreiberin:

i.V. A. Stocker